

**Antworten auf die Wahlprüfsteine der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Selbstständigenverbände (BAGSV) anlässlich
der Bundestagswahl 2021**



1. (Schein-)Selbstständigkeit: Wie werden Sie Rechtssicherheit in Bezug auf die Statusfeststellung herstellen, um u.a. die weitere Verlagerung von Projekten ins Ausland zu verhindern – in Hinblick auf Kriterien, Verfahren, Sanktionen und Beseitigung von Interessenkonflikten bei der DRV?

Das Statusfeststellungsverfahren muss reformiert werden. Wir GRÜNE wollen es transparenter, schneller und rechtssicherer gestalten. Selbstständige mit projektbasierten Aufträgen sind vor bürokratischen Hürden und nachträglichen Statusaberkennungen zu schützen. Hierzu müssen die im Gesetz zu allgemein formulierten Kriterien durch einen differenzierten Katalog ergänzt werden. Bei gleichartigen Aufträgen wäre es sinnvoll, den Status vom konkreten Auftrag loszulösen und tätigkeitsbasiert - statt auftragsbasiert - zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlich formulierten Abgrenzungskriterien im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht zu vereinheitlichen, um mögliche Doppel- bzw. Dreifachprüfungen zu vermeiden. Wir wollen prüfen, inwiefern bei Selbstständigen, deren Verdienst über der Beitragsbemessungsgrenze ist und die in alle gesetzlichen Sozialversicherungszweige einbezogen sind, auf eine Statusprüfung verzichtet werden kann.

2. Gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Selbstständige zahlen aufgrund hoher Mindestbeiträge und einer im Vergleich zum Bruttoeinkommen mind. 20% höheren Bemessungsgrundlage sehr viel höhere Beiträge als Angestellte und deren Arbeitgeber. Wann und wie wollen Sie diese Ungleichbehandlung beenden?

Wir GRÜNE sehen die Verpflichtung, diese Regelung gerade mit Blick auf die oftmals besonders prekären Bedingungen bei Solo-Selbständigen noch einmal zu prüfen. Wir hatten in dieser Wahlperiode auch schon unterstützt, dass die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der GKV auf das Niveau anderweitig freiwillig Versicherter abgesenkt wurde. Das entsprach einer Halbierung der Mindestbemessungsgrenze. In der Tat zahlen Selbstständige mit einem Einkommen oberhalb der Mindestbemessungsgrenze einen etwa 20 Prozent höheren Beitrag als vergleichbare Arbeitnehmer*innen. Dabei wird unterstellt, dass ihr Gewinn um die Arbeitgeberanteile (ca. 20%) höher ist, als ein vergleichbarer Bruttolohn. Dieser Nachteil für Selbstständige wird bislang ungefähr ausgeglichen dadurch, dass die Rentenauszahlungen bei Arbeitnehmer*innen der Beitragspflicht zur Gesetzlichen Kranken- und Sozialen Pflegeversicherung unterliegen, während Auszahlungen von privaten Rentenversicherungen der Selbständigen in der Regel beitragsfrei sind.

3. Altersvorsorgepflicht: Wie verhindern Sie, dass die große Mehrzahl der Selbständigen, die vorgesorgt haben und dafür oft laufende Verpflichtungen (z.B. Rentenversicherungen, Immobilienfinanzierungen) eingingen, doppelt belastet bzw. mit enormer Bürokratie / Rechtsunsicherheit konfrontiert werden?

Zunächst mal ist eine Altersvorsorgepflicht für alle nicht anderweitig obligatorisch abgesicherten Selbstständigen sinnvoll, um das Altersarmutsrisiko der Betroffenen und das Risiko für die Gesellschaft, Selbstständige im Alter durch steuerfinanzierte Sozialleistungen versorgen zu müssen, zu verringern. Klar ist aber auch: Langjährige Selbstständige, die bereits durch eigenes Vermögen oder privat vorgesorgt haben, müssen dies auch weiterhin tun können. Sie genießen Vertrauensschutz. Daher soll bei der Einführung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersgrenze mit großzügiger Stichtagsregelung gelten, damit noch ein ausreichender Aufbau von Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist.

4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Altersvorsorgedepots, das in anderen Ländern eine kostengünstige Anlage in Investmentfonds und ETFs ermöglicht und in gewissem Umfang pfändungs- und insolvenz sicher wäre? Vielen Selbstständigen hätte das in der Corona-Krise sehr geholfen.

Neben der Einbeziehung von nicht abgesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rente, die einen hohen Pfändungs- und Insolvenzschutz bietet, wollen wir GRÜNE für die zusätzlichen private Altersvorsorge mit einem öffentlich organisierten Bürger*innenfonds eine Alternative zur gescheiterten Riesterreente schaffen. Hierdurch können Sparer deutlich kostengünstiger als in privaten Riesterverträgen in einem breit diversifizierten Portfolio an den Kapitalmärkten für das Alter vorsorgen. Dieser soll auch für Selbstständige offenstehen und muss ein Schutzniveau vor Insolvenz und Pfändung wie andere Altersvorsorgeprodukte genießen.

5. Die Regulierung der PKV führt dazu, dass die Versicherten immer wieder mit hohen Beitragssprüngen konfrontiert sind. Angenommen, eine Bürgerversicherung und damit die Ablösung der PKV lässt sich nicht durchsetzen: Wie wollen Sie PKV-Beiträge berechenbarer machen und deren Anstieg begrenzen?

Die starken Steigerungen in der PKV sind nicht nur auf erzwungene Prämiensprünge zurückzuführen, sondern auch auf starke Kostensteigerungen innerhalb der Tarife. Bei der Weiterentwicklung der Regelungen zur Prämienanpassung stehen für uns die Interessen der Versicherten im Vordergrund. Unser Ziel ist grundsätzlich, dass privat Versicherte ebenso wie gesetzlich Versicherte mindestens so abgesichert sind, wie es notwendig ist und sie nicht gezwungen sind, auf leistungsschwache Tarife und hohe Eigenbeteiligungen auszuweichen. Dies wollen wir GRÜNE erreichen durch

- eine Weiterentwicklung von Standard- und Basistarif
- größere Transparenz und mehr Verbraucherschutz für PKV-Versicherte sowie
- Wechselrechte innerhalb der PKV. Auch PKV-Versicherte sollen jederzeit ohne Verlust wesentlicher Teile ihrer Altersrückstellungen zu besseren Tarifen anderer Versicherer wechseln können.

Ziel unserer Vorschläge zur Bürger*innenversicherung ist es Gerechtigkeit, Solidarität und Wahlfreiheit in unserem Krankenversicherungssystem zu stärken.

6. Die Grundrente setzt langjährige DRV-Beiträge voraus. Selbstständige, die ein Leben lang hart gearbeitet, aufgrund vorgegebener Rahmenbedingungen aber privat vorgesorgt haben, werden von der aus Steuergeldern finanzierten Subvention ausgeschlossen. Wie werden Sie diese Ungleichbehandlung beseitigen?

Wir GRÜNE wollen nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Sie sollen nach 33-jähriger Beitragszahlung auch von der Grundrente profitieren. Selbst, wenn sie nur den Mindestbeitrag entrichtet haben. Zudem wollen wir die Grundrente zu einer umfassenderen Garantierente mit niedrigschwelligen Anspruchsvoraussetzungen weiterentwickeln. Dann würden Selbstständige bereits nach 30 Versicherungsjahren ihre Rentenansprüche auf das Niveau der Grundrente auf rund 1.000 Euro aufgestockt bekommen. Ein weiterer Vorteil ist die Krankenversicherung der Rentner (KVdR), die bei Rentenbezug die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt. Bei langjähriger Versicherung ist dies eine enorme Wertsteigerung geringer Beiträge.

7. Sind Sie für die Einführung einer Bürgerversicherung bzw. warum nicht? Welches Ihrer Konzepte kommt ihr am Nächsten? Welche Risiken wären abgesichert? Wie würden sich für Selbstständige Beiträge und Leistungen verändern? Welche Konsequenzen hätte dies für bislang privat Versichernde/Vorsorgende?

Wir GRÜNE wollen die Bürger*innenversicherung einführen, die alle in die solidarische Finanzierung einbindet. Da die Bedingungen in den Zweigen der Sozialversicherung, Renten-, Pflege und Krankenversicherung, unterschiedlich sind, gehen wir auch unterschiedliche Wege, um das Ziel von größerer Solidarität zu erreichen.

Gesundheit: Mit der Bürger*innenversicherung wollen wir erreichen, dass alle gut abgesichert sind und das Gesundheitswesen stabil finanziert wird. Hiervon profitieren vor allem Versicherte mit

chronischen Erkrankungen sowie mit kleinen und mittleren Einkommen. Die PKV kann bestehen bleiben. Wir wollen sicherstellen, dass auch in der PKV alle Versicherten mindestens die Absicherung bekommen können, die auch gesetzlich Versicherte erreichen. Auch in der Pflegeversicherung wollen wir eine gerechte Finanzierung und Verbesserungen für die Pflegebedürftigen.

Sozialversicherung: Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige wollen wir in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Die Arbeitslosenversicherung bleibt freiwillig. Wir wollen die Beitrittschürden für Selbstständige verringern und es ihnen erleichtern, sich in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. Dazu gehört, dass wir unterschiedliche Wahltarife mit unterschiedlichen Sicherungsniveaus für Selbstständige einführen wollen, aus denen Selbstständige wählen können.

Wir finden es gerecht, wenn Selbstständige und abhängig Beschäftigte die gleichen Beiträge in die Sozialversicherungen entrichten. Dazu gehört der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag, denn dieser ist ebenfalls ein Lohnbestandteil.

8. Plattformarbeit: Welche Regulierungen planen Sie und wie verhindern Sie, dass davon auch fair bezahlte, freiwillig Selbstständige belastet werden? Wie genau grenzen Sie Plattformarbeit ab? Gehören z.B. auch IT-Selbstständige zu den Plattformarbeitern?

In der digitalen Welt verschwimmen die Grenzen zwischen Selbstständigen und Beschäftigten. Crowd, Gig- und Clickworker arbeiten oft in dieser Grauzone. Für Soloselbstständige in der Plattformökonomie, die an der Grenze zur abhängigen Arbeit tätig sind, sollten ähnliche Regeln wie für die arbeitnehmerähnlichen Personen gelten, um zu gewährleisten, dass Werk- und Dienstverträge nicht für Lohndumping missbraucht werden können. Dabei ist für uns GRÜNE entscheidend, dass diese Personen ihrem Vertragspartner wirtschaftlich in hohem Maße unterlegen sind. Gut vergütete IT-Selbstständige dürften in der Regel nicht zu dieser Gruppe gehören.